

Einrichtung eines Bischofsrates für die Diözese Augsburg
DEKRET

Der Hochwst. Herr Bischof Dr. Konrad Zdarsa hat mit Dekret vom 2. Juli 2012 gemäß can. 473 § 4 CIC einen

Bischofsrat für die Diözese Augsburg eingerichtet.

Diesen bestätige ich hiermit.

1. Der Bischofsrat des Bischofs von Augsburg ist ein Beratungsorgan des Bischofs zur Förderung der pastoralen Tätigkeit und zur Koordinierung der Seelsorge.
2. Der Bischofsrat besteht gemäß can. 473 § 4 CIC aus dem Generalvikar und allen Bischofsvikaren.
3. Die Einberufung des Bischofsrates erfolgt durch den Bischof, der auch den Vorsitz inne hat.
4. Der Bischof entscheidet frei über die Arbeitsweise des Bischofsrates und dessen Auflösung.

Alle diesem Dekret entgegenstehende Regelungen sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, den 6. Juni 2020

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg